Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich Ressort / Stadtbetrieb Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität Ressort 104 - Straßen und Verkehr Stella Maria Schwietering 563 4663 stellamaria.schwietering@stadt.wuppertal.de
	Datum: **Drucks.-Nr.:**	23.04.2024 **VO/0494/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.05.2024	**BV Elberfeld**	**Entscheidung**

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Bewohner.-Parkkonzept Hombüchel

Grund der Vorlage

Bürgeranregung 295 / 23 nach § 24 GO NRW vom 22.03.2024.

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

In der Sitzung der Bezirksvertretung Elberfeld am 20.03.2024 wurde einem Bürgerantrag gem. §24 GO NRW – Gehwegparken Hombüchel vom 24.06.2022 zugestimmt (VO/1291/23). Dieser beinhaltet die Durchsetzung des bestehenden Verbotes von halbachsigem Gehwegparken in Verbindung mit der Aufstellung eines zukunftsorientierten Parkraumkonzeptes für den Hombüchel. Der Bürgerantrag sowie der Beschluss sind hier zu finden sowie als Anlage beigefügt: https://ris.wuppertal.de/vo0050.asp?__kvonr=31075 und https://ris.wuppertal.de/getfile.asp?id=328082&type=do

Der Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 22.03.2024 – Bewohner-Parkkonzept Hombüchel ähnelt dem oben beschriebenen Bürgerantrag sowohl inhaltlich als auch

räumlich stark. Mit dem beschlossenen Bürgerantrag gem. §24 GO NRW vom 24.06.2022 wird die Thematik hinreichend erarbeitet.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die verkehrlichen Probleme in den Ballungsquartieren und damit auch für den Elberfelder Ölberg die Entwicklung eines ganzheitlichen Parkraum- und Verkehrskonzeptes erfordern. Nur mit einem ganzheitlichen Konzept können Verlagerungseffekte in andere Straßen abgeschätzt, diesen entgegengetreten und alle relevanten Gesichtspunkte für eine sichere Mobilität und Aufenthaltsqualität angemessen berücksichtigt werden. Lösungen für einzelne Straßen zu erarbeiten ist vor allem wegen der Verlagerungseffekte der Probleme in andere Straßen nicht zu empfehlen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Ablehnung des Bürgerantrages tritt keine Änderung ein, weswegen keinerlei veränderte Auswirkungen auf das Klima zu erwarten sind.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag vom 22.03.2024_Parken Hombüchel
Anlage 02 – Bürgerantrag vom 24.06.2022_Parken Hombüchel